



## Platzordnung Campingplatz Sonnenkamp Zeven

Liebe Camper,  
die Platzleitung als Eigentümer dieses Platzes heißt Sie herzlich willkommen und wünscht Ihnen viele schöne Sonnentage sowie einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt.

Damit alle unsere Gäste sich auf unserem Campingplatz wohlfühlen und die Platzeinrichtungen stets ungehindert nutzen können und um die Ruhe, die Ordnung und den Frieden für alle Camper zu gewährleisten, bitten wir Sie, die folgenden Platzregeln einzuhalten.

### Geltungsbereich

Die Platzordnung gilt für alle Campinggäste (Dauergäste und Tagesgäste) sowie für alle sonstigen Besucher des Campingplatzes.

Mit dem Betreten des Platzes erkennt der Campinggast bzw. der Besucher diese Platzordnung sowie die einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen vorbehaltlos an.

### Ankunft, Anmeldung, Platzbelegung

Der Zutritt zum Campingplatz ist ankommenden Campinggästen und ihren Begleitern nur nach Anmeldung im Büro gestattet. Die Platzbelegung erfolgt in Absprache mit der Platzleitung, eine eigenmächtige Platzwahl oder Platzwechsel ist nicht gestattet.

Die Platzleitung ist nach den bestehenden behördlichen Bestimmungen berechtigt, Ausweispapiere einzusehen.

Besucher haben sich ebenfalls vor Betreten des Platzes anzumelden. Besucher ist derjenige, der den Platz betritt ohne übernachten zu wollen, gleich ob der Besuch nur kurze Zeit oder einen ganzen Tag dauert. Die Besucher, die bei Campinggästen in abgestellten Wohnwagen/Zelten übernachten wollen, haben gemäß der Gebührenordnung die vollen Personengebühren zu entrichten. Die Besucher dürfen das Platzgelände nicht mit Ihrem Fahrzeug befahren.

Der Stellplatznehmer ist dafür verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass sein Besuch ordentlich angemeldet wird und dass sich dieser Besuch ebenfalls gemäß der Platzordnung verhält.

### **Stromversorgung**

Auf Stromlieferung besteht kein Rechtsanspruch. Strom kann nur zur Verfügung gestellt werden, sofern eine Anschlussmöglichkeit besteht.

Ab Abnahmestelle ist der Gast für den Stromanschluss selbst verantwortlich. Es dürfen nur intakte dreiadrigige Kabel mit CEE-Stecker verwendet werden.

Die Gebühren richten sich nach der jeweiligen Campingplatz-Preisliste.

Für Stromausfälle wird keine Haftung übernommen.

### **An- und Abfahrzeiten**

Neu ankommende Campinggäste werden je nach Saison in den entsprechenden Öffnungszeiten aufgenommen.

Gäste, die nach 18.00 Uhr ankommen, belegen möglichst einen Stellplatz auf dem Transitplatz. Nach Erledigung der Anmeldung wird am darauffolgenden Tag ein endgültiger Stellplatz zugewiesen.

### **Platzruhe**

Die Nachtruhe von 22.00 bis 7.00 Uhr im Sommer bzw. 21.00 bis 8.00 Uhr im Winter und die Mittagsruhe von 13.00 bis 15.00 Uhr sind unbedingt einzuhalten. Jeglicher Lärm ist während dieser Zeit zu vermeiden.

Tongeräte sind – auch außerhalb der Ruhezeiten – nur innerhalb der Wohnwagen/Zelte erlaubt und dürfen nur in Wohnwagen-/Zeltlautstärke in Betrieb genommen werden.

Eine Beschallung des Geländes aus Fahrzeugen und mittels Musikanlagen ist grundsätzlich untersagt. Zuwiderhandlungen werden mit Entfernung der Lärmquelle vom Campingplatz geahndet.

### **Durchfahrzeiten und Parken**

Montags bis freitags durchgehend von 7.00 bis 22.00 Uhr. Bitte nehmen Sie Rücksicht bei der Befahrung des Platzes in der Zeit der Platzruhe von 13.00 bis 15.00 Uhr und vermeiden Sie unnötigen Lärm (z.B. Autotüren zuschlagen usw.) Fahrten innerhalb des Platzgeländes sind in diesem Zeitraum nicht erlaubt.

Samstags, sonntags und an Feiertagen von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 22.00 Uhr.

Bitte achten Sie besonders auf spielende Kinder beim Befahren des Campingplatzes.

Kraftfahrzeuge sind auf den Stellplätzen abzustellen; sie dürfen nicht auf den Wegen geparkt werden.

Fahrzeuge von Besuchern sind außerhalb des Campingplatzes zu parken. Ausnahmen regelt die Geschäftsleitung.

Das Waschen von Kraftfahrzeugen, Ölwechsel und größere Reparaturen dürfen auf dem Campingplatz und den Parkplätzen nicht vorgenommen werden.

### **Brandvorschriften**

Offene Feuer oder das Zünden von Feuerwerk sind auf dem Campingplatz nicht gestattet. Zum Grillen sind die hierfür vorgesehenen Plätze zu nutzen.

Dauercamper dürfen auf ihren Plätzen einen geeigneten Grill verwenden. Bitte vermeiden Sie unnötige Geruchsbelästigungen beim Einsatz von Holzkohlegrills.

Für Koch- und Heizzwecke sind nur vorschriftmäßige Geräte zu verwenden. In den Wohnwagen müssen die Geräte vorschriftsmäßig vom Wohnwagenhersteller installiert sein. Die notwendigen Überprüfungen (Gasprüfung) der Gasanlage dürfen nur von autorisierten Fachbetrieben ausgeführt werden.

## **Tierhaltung**

Tierhalter haben Sorge zu tragen, dass andere Campinggäste nicht belästigt werden. Tiere dürfen nicht in Gebäude mitgenommen werden.

Hunde müssen auf dem Campingplatzgelände an der Leine geführt werden. Vom Hund verursachte Verunreinigungen sind umgehend vom Hundehalter zu beseitigen. Der Hundehalter hat Sorge zu tragen, dass der Hund auf dem eigenen Dauercampingplatz bzw. Stellplatz verbleibt.

Hunde, die unter das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) fallen, sind auf dem Campingplatz generell verboten. Das gilt auch außerhalb der Saison.

## **Müllentsorgung und Grünabfälle**

Es besteht die Pflicht der Mülltrennung. Abfälle aller Art – jedoch keine Flüssigkeiten – gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Der Stellplatz ist vom Gast vor seiner Abreise vollständig in Ordnung zu bringen und zu säubern. In die am Platz befindlichen Abfallbehälter darf nur Müll gekippt werden, der auch am Platz anfällt. Wertstoffe (Papier, Glas, Plastik, Metall) sind vom Restmüll zu trennen und über die jeweiligen Behälter zu entsorgen.

Zur Entsorgung sind die entsprechenden Behälter zu nutzen:

Restmülltonne: für Hausmüll

Recyclingbehälter: für Verpackungen mit dem grünen Punkt.

Papiercontainer: für Pappen, Zeitungen, Kartons

Glascontainer: für Flaschen und Gläser (Weißglas und Buntglas)

Metallsammelbox: für Metall

Elektrogeräte, Sperrmüll – bitte sprechen Sie die Mitarbeiter der Rezeption an.

Das Ablagern von Gegenständen aller Art, einschließlich Sperrmüll, neben den Mülltonnen ist verboten. Anfallende Kosten für die ordnungsgemäße Entsorgung werden vom Verursacher getragen bzw. auf alle Camper umgelegt.

Grünabfälle sind sortenrein zu sammeln und auf den ausgewiesenen Plätzen (z.Zt. Osterfeuerplatz) zu entsorgen. Bitte vermeiden Sie die Untermischung von Rasenschnitt und Grünschnitt (Baum und Buschwerk). Sonstige Holzabfälle gehören nicht zum Grünschnitt sondern sind auf eigene Kosten zu entsorgen.

## **Baumbestand**

Das Abholzen oder Beschädigen von Bäumen, Sträuchern und Pflanzen ist unzulässig. Für etwaige fahrlässig oder vorsätzlich angerichtete Schäden hat der Verursacher aufzukommen.

## **Stellplätze**

Der Stellplatz wird gemietet wie besichtigt. In Absprache mit der Platzleitung ist es gestattet, Caravans/Zelte, Zäune, Hecken und Dauerumfriedungen zu versehen.

Der Stellplatz ist vom Campinggast stets in Ordnung zu halten. Die Platzleitung ist berechtigt, von den Campinggästen die Beseitigung der um ihren Wohnwagen/Zelten herumliegenden Abfälle bzw. sonstige Gegenstände zu verlangen.

## **Allgemeines**

Dauercamper haben im Wohnwagen anfallende Abwässer über Rohrleitungen in die eigens vorgesehenen Kanaleinläufe einzuleiten (keine Fäkalien).

Chemikal-Toiletten dürfen nur in die dafür vorgesehenen Ausgussbecken entleert werden.

Am Campingplatz werden die olivgrün lackierten Camping-Propangasflaschen zum Tausch bereitgehalten. Die Rücknahme nur dieser neutralen Flaschen ist möglich. Große (33 kg) Flaschen sind aufgrund sicherheitstechnischer Überlegungen nicht zugelassen.

Dauergäste haben die Rasenflächen ihres Stellplatzes selbst zu pflegen. Bei Verhinderung der Pflegepflicht ist die Campingplatzverwaltung berechtigt, dieses kostenpflichtig für den Dauercamper zu organisieren und in Rechnung zu stellen.

### **Gewerbeausübung**

Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit, insbesondere eines Gewerbes, auf dem Campingplatz durch Campinggäste, Dauercamper, ihre Begleitung oder durch Besucher, ist unzulässig. Es wird gebeten, bei Zuwiderhandlungen die Platzleitung zu verständigen.

### **Wasch- und Toilettenanlagen**

Die Wasch- und Toilettenanlagen sind sauber zu halten. Evtl. auftretende Verschmutzungen sind von dem Verursacher sofort zu beseitigen. Bitte vermeiden Sie unnötigen Stromverbrauch. Das Toilettenpapier hat im Toilettenbereich zu verbleiben.

Wäschestücke und Geschirr dürfen nur in den dafür vorgesehenen Räumen gewaschen werden; in den Waschräumen ist dieses untersagt.

Da die Anzahl der Waschmaschinen begrenzt ist, bitten wir nur je Camper eine Waschmaschine zur Zeit zu benutzen.

### **Hausrecht**

Die Platzleitung und sonstige Beauftragte des Campingplatzes sind berechtigt, den Zutritt und die Aufnahme von Personen zu verweigern oder Personen des Platzes zu verweisen, wenn dieses zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Platz oder im Interesse der Campinggäste erforderlich ist. Bei einem Platzverweis werden schon gezahlte Campingentgelte nicht zurückerstattet.

### **Haftung**

Für Schäden aller Art, die Campinggäste oder Besucher auf dem Campingplatz erleiden, wird nur gehaftet, soweit die Schäden durch seine gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Jeder Platzbesucher haftet dem Campingplatz oder dessen Erfüllungsgehilfen für alle von ihm und seinen Angehörigen verursachten Personen-, Sach-, Vermögens- und sonstigen Schäden (einschl. Kraftfahrzeug).

Die Platzbenutzer haften jedem anderen Campinggast und dessen Angehörigen gegenüber auf gleiche Weise.

### **Zuwiderhandlungen**

Verstöße gegen die Platzordnung oder Zuwiderhandlungen können im Einzelfall zur fristlosen Kündigung/Platzverweis führen.

### **Gültigkeit**

Diese Campingplatzordnung gilt ab sofort. Sie kann jederzeit geändert werden.

Platzleitung  
Zeven, Mai 2011